



Allgemeine Informationen zum Individuellen Schüleraustausch Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt in landesweiter Zuständigkeit Schüleraustauschmaßnahmen und Stipendienangebote ausländischer Regierungen. Bei den Schüleraustauschprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um individuellen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit Schulbesuch und Familienaufenthalt, mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern. Sie finden in der Regel während der Schulzeit statt. Die teilnehmenden Schulen und Familien erklären sich bereit, die Austauschschülerinnen und -schüler aufzunehmen, zu betreuen und in das Alltagsleben zu integrieren.

Welche Programme gibt es?

Englischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:

- Neuseeland
- Australien

Französischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:

- Kanada (Provinz Quebec)
- Schweiz (Kanton Genf und Westschweiz)

Weitere französischsprachige Programme:

- Voltaire-Programm (Auslandsaufenthalt: 6 Monate)
- Brigitte-Sauzay-Programm (Auslandsaufenthalt: 8 Wochen bis 3 Monate)

Stipendienangebote ausländischer Regierungen

- Familienaufenthalt in Vught, **Niederlande**
- Familienaufenthalt mit Schulbesuch in Trient, **Italien**

Die Ausschreibungen dieser Programme durch die jeweiligen Regierungen können sehr kurzfristig erfolgen. Interessierte Schulen werden daher gebeten, sich bei der Bezirksregierung Düsseldorf vormerken zu lassen.





Welche Kosten entstehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Kosten entstehen für die Reise (Reisekostenpauschale), ggfs. Versicherungen und das Taschengeld für den persönlichen Bedarf vor Ort, wie z.B. für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Teilnahme an Exkursionen oder Sportveranstaltungen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch durch die Unterbringung in den Partnerfamilien nicht an. Weitere Kosten entstehen durch die Aufnahme eines Gasts im eigenen Haushalt.

Für die Landesprogramme hat Nordrhein-Westfalen 2019 erstmalig Stipendien als Reisekostenzuschuss gewährt. Die Mittel für 2020 sind beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

Wer kann sich wie bewerben?

Die Schulen werden gebeten, interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler über die angebotenen Austauschmöglichkeiten zu informieren.

Schülerinnen und Schüler mit 12-jähriger Schullaufbahn bewerben sich in Klasse 9 für den Austausch in Klasse 10.

Schülerinnen und Schüler mit 13-jähriger Schullaufbahn bewerben sich in Klasse 10 für den Austausch in Klasse 11.

Die Schulen werden gebeten, ein ausführliches Gutachten zu schulischen Leistungen und sozialer Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber zu erstellen. Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren sind gute bzw. sehr gute Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem den Fremdsprachenunterricht im Gastland bereichern sowie Botschafterinnen und Botschafter ihres Landes sein. Für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ist daher das von der Schule erstellte Gutachten von besonderer Bedeutung.

Eine Beschreibung der Austauschprogramme, Bewerbungsunterlagen, die jeweiligen Bewerbungsfristen, die „Allgemeinen Rahmenbedingungen“ sowie eine Statistik zu den in den letzten Jahren erfolgten Vermittlungen sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf abrufbar.

http://www.brd.nrw.de/Schule_Internationaler_Schueleraustausch/index.jsp





Wie werden die Schülerinnen und Schüler ausgewählt?

Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Bewerbungsunterlagen und in Absprache mit den Partnerorganisationen in einem komplexen Verfahren. Ziel ist, dass möglichst passende Austauschpartnerinnen und –partner vermittelt werden.

Kontakt: Rainer Bäcker, Tel.: 0211 475-5706, E-Mail: rainer.baecker@brd.nrw.de

